



Erscheint werktäglich. Für Mitglieder des Börsenvereins ist der Bezugspreis im Mitgliedsbeitrag eingeschlossen, weitere Exemplare zum eigenen Gebrauch kosten je 30 Mark jährlich frei Geschäftsstelle oder 36 Mark bei Postüberweisung innerhalb des Deutschen Reiches. Nichtmitglieder im Deutschen Reich zahlen für jedes Exemplar 30 Mark bez. 36 Mark jährlich. Nach dem Ausland erfolgt Lieferung über Leipzig oder durch Kreuzband, an Nichtmitglieder in diesem Falle gegen 5 Mark Zuschlag für jedes Exemplar.

Die ganze Seite umfaßt 360 viergespalt. Petitzellen, die Zeile oder deren Raum kostet 30 Pf. Bei eigenen Anzeigen zahlen Mitglieder für die Zeile 10 Pf., für $\frac{1}{2}$, S. 32 M. statt 36 M., für $\frac{1}{4}$, S. 17 M. statt 18 M. Stellengesuche werden mit 10 Pf. pro Zeile berechnet. — In dem illustrierten Teil: für Mitglieder des Börsenvereins die viergespaltene Petitzelle oder deren Raum 15 Pf., $\frac{1}{2}$, S. 13.50 M., $\frac{1}{4}$, S. 26 M., $\frac{1}{8}$, S. 50 M.; für Nichtmitglieder 40 Pf., 32 M., 60 M., 100 M. — Beilagen werden nicht angenommen. — Weideseitiger Erfüllungsort ist Leipzig

Eigentum des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig

Redaktioneller Teil.

Deutscher Verlegerverein.

Verhandlungsbericht über die am 1. Mai 1915 im Deutschen Buchhändlerhaus zu Leipzig abgehaltene 29. ordentliche Hauptversammlung.

Es hatten sich zu dieser Hauptversammlung die Herren Hofrat Arthur Meiner-Leipzig, Dr. Georg Paetel-Berlin, Paul Schumann-Stuttgart, Artur Seemann-Leipzig, Eduard Urban-Berlin vom Vorstande und 79 Mitglieder eingefunden.

Der Erste Vorsteher, Herr Hofrat Arthur Meiner-Leipzig, eröffnet die Hauptversammlung, stellt deren ordnungsgemäße Einberufung fest und begrüßt die Erschienenen — insbesondere die Mitglieder des Vorstandes des Börsenvereins — mit einer den Zeitverhältnissen entsprechenden und ihnen Rechnung tragenden Ansprache. Er weist ferner darauf hin, daß sich unter den versammelten Mitgliedern einige Vertreter von Mitglieder-Firmen befinden, die nach einem früheren Beschlusse der Hauptversammlung auf Antrag antwohnen dürfen, aber nicht das Recht haben, an den Besprechungen und Abstimmungen teilzunehmen.

Die Stimmbetretung ist in der üblichen Weise übertragen worden, der summarische Verhandlungsbericht wird, wie in den letzten Jahren, von Herrn Justizrat Dr. R. Anshütz-Leipzig geführt, außerdem wird ein stenographischer Bericht von Herrn A. Kelch-Berlin-Friedenau aufgenommen. Die Rednerliste führt unser erster Schriftführer, Herr Seemann, und weiter werden die Herren Walthar C. Jäh-Halle (Saale) und Anton Hase-Leipzig gebeten, als Stimmzähler zu wirken.

Der Jahresbericht und Kassenbericht sowie die Tagesordnung sind in den »Mitteilungen« Nr. 310/311 vom 7. April d. J. abgedruckt und sämtlichen Mitgliedern übersandt worden.

Punkt 1: Bericht des Vorstandes.

Auf die Vorlesung des gedruckt vorliegenden Berichtes wird verzichtet. Das Andenken der Verstorbenen wird durch Erheben von den Plätzen geehrt.

Der Vorsteher ruft die einzelnen Abschnitte des Berichtes auf, gibt zu einigen Abschnitten Erläuterungen und fragt jedesmal, ob dazu aus der Versammlung das Wort gewünscht wird.

Beim Abschnitt Krieg spricht Herr Robert Voigtländer-Leipzig zu dem Absatz Versendung von Vefestoff an die Verwundeten in den Lazaretten und an die Truppen im Felde. Er bringt den folgenden Antrag ein, begründet diesen und bittet die Versammlung, ihre Zustimmung dazu zu geben:

»Nachdem die meisten deutschen Verleger durch Schenkungen von Verlagswerken als Kriegsliebesgaben, namentlich an die unter dem Gesamtausschuß zur Verteilung von Vefestoff im Felde und in den Lazaretten in Berlin, Königliche Bibliothek, arbeitenden Sammelstellen des Börsenvereins und des Deutschen Verlegervereins, ihrer vaterländischen Pflicht zum Teil in sehr reichem Maße nachgekommen sind, empfiehlt der Deutsche Verlegerverein seinen Mitgliedern:

1. alle weiteren Einzelgesuche um Schenkungen abzulehnen,
2. dagegen bei beabsichtigten Ankäufen, je nach Umständen, die Gewährung besonderer Vorteile an die Besteller in Erwägung zu ziehen.«

Herr Paul Schumann erklärt, daß der Vorstand diesen Antrag unterstützt, und weist darauf hin, daß in Württemberg vom Stuttgarter Buchhändlerverein ein ähnlicher Beschluß schon gefaßt und vom Württembergischen Roten Kreuz berücksichtigt worden ist.

Herr Geh. Hofrat Karl Siegmund-Berlin findet den Antrag durchaus zeitgemäß, er möchte nur in den Wortlaut des Antrags etwa eingefügt sehen: soweit die Verkaufsordnung in ihren Bestimmungen nicht verletzt wird.

Herr R. L. Prager-Berlin findet das, was Herr Schumann über die Handhabung in Württemberg erzählt hat, durchaus richtig und gibt weitere Anregungen zum V'schen Vorschlag.

Herr Robert Voigtländer erklärt sich mit dem Vorschlag des Herrn Geheimrat Siegmund einverstanden, möchte aber weitere Abänderungen seines Antrags vermieden sehen.

Herr R. L. Prager zieht seine Anregung zurück.

Der Antrag Robert Voigtländer mit dem Zusatz des Herrn Geheimrat Siegmund wird einstimmig angenommen.

Zum Abschnitt Postverwaltung spricht Herr Rudolf Hofmann-Berlin. Die Absicht, gegen den Postfiskus vorzugehen, möge so bald als möglich ausgeführt werden.

Der Herr Vorsteher erklärt, die betr. Klage einzuleiten habe der Vorstand bereits beschlossen, und zwar mit einem Objekt über M 4000.—, um das Reichsgericht sprechen zu lassen. Die Versammlung ist damit einverstanden, ebenso bewilligt sie die Kosten zu diesem Prozeß.

Herr Richard Danehl-Goslar gibt seiner Genugtuung über die Absicht des Vorstandes Ausdruck.

Der Herr Vorsteher erwidert darauf, daß auf die Eingabe des Vorstandes wegen Nennung der Zeitschriftenbezieher durch die Post eine leidlich zustimmende Antwort eingegangen ist, und es solle nun den einzelnen Verlegern überlassen bleiben, nach Friedensschluß bei ihren Postverwaltungen vorstellig zu werden.

Zum Abschnitt Ostermefß-Abrechnung erhält Herr Kommerzialrat Wilhelm Müller-Wien das Wort. Er schildert die durch den Krieg hervorgerufenen, sehr nachteiligen Folgen, die der Verlag in pekuniärer Hinsicht mit anteilig tragen möchte, berichtet über die von den österreichischen Buchhändlern eingeleiteten Schritte und bittet die Versammlung, die vorgeschlagene Kriegssentschädigung von 5% den österreichischen Sortimentern zu gewähren.

Der Herr Vorsteher weist auf den vom Vorstand in dieser Frage eingenommenen Standpunkt hin und befürwortet die Anregung Müllers, spricht aber den Wunsch aus, daß nun dieses Entgegenkommen nicht etwa auch auf die deutschen Sortimentere ausgedehnt werde. Die Verleger seien jetzt in Kriegszeiten ebenso schlecht daran wie die Sortimentere, in manchen Dingen vielleicht sogar noch schlechter, und deshalb möge es bei diesem Entgegenkommen gegenüber den österreichisch-ungarischen Sortimentern sein Bewenden haben.

Der Herr Vorsteher verliest hierzu noch den von Herrn Heinrich Schönig-Münster schriftlich eingebrachten Antrag und erläutert diesen. Der Antrag lautet wie folgt: »Die Hauptversammlung des Verlegervereins wolle den Mitgliedern des Verlegervereins empfehlen, im Kriegsjahre 1915 allen jenen Sortimentsbuchhandlungen das übliche Mesagio zu bewilligen, welche